



## **Gute Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Nordrhein-Westfalen schaffen**

Nordrhein-Westfalen ist mit seinen für den Zuckerrübenanbau sehr wichtigen Regionen in der Jülich-Zülpicher Börde, am Niederrhein, in der Soester Börde sowie in Ostwestfalen-Lippe ein wichtiger Anbaustandort. Für die genannten Regionen ist die Zuckerrübe ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Zuckerfabriken benötigen den Zuckerrübenanbau im Umkreis, um die Wirtschaftlichkeit zu bewahren. Umgekehrt ist der Anbau von Zuckerrüben für Landwirte nicht rentabel, wenn keine Zuckerfabrik in der Nähe vorhanden ist.

Die Schließung einer Zuckerfabrik – wie jetzt in Warburg angekündigt – kann den Rübenanbau in einer gesamten Region gefährden.

In der landwirtschaftlichen Fruchtfolge stellt die Zuckerrübe als Hackfrucht ein wichtiges Glied dar, weil durch weite Fruchtfolgen die Boden- und Pflanzengesundheit positiv beeinflusst werden. Dadurch nimmt die Notwendigkeit, Pflanzenschutzmittel einzusetzen tendenziell ab. Die Felder sind auch Lebensraum für bodenbrütende Vögel und viele weitere Lebewesen.

Beim Anbau von Zuckerrüben ist der spezielle Pflanzenschutz in Form der Saatgutbeize von besonderer Bedeutung. Die Beize ist durch ihre direkte Einbringung in die Saatgutpille und das Roden der Rüben vor der Ausbildung von Blüten für blütenaufsuchende Insekten prinzipiell unschädlich. Diese Beize ist in elf zuckerrübenanbauende EU-Mitgliedsstaaten zugelassen; in Deutschland hingegen nicht. Dadurch entstehen Wettbewerbsnachteile und Arbeitsplätze werden bedroht. Daher setzen wir uns dafür ein, eine Notfallzulassung für die Saatgutbeize bei Zuckerrüben auch in Deutschland zu ermöglichen.

12.02.2019

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Gute Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Nordrhein-Westfalen schaffen**

#### **I. Ausgangslage**

Deutschland ist der viertgrößte Zuckerrübenproduzent weltweit. Nordrhein-Westfalen ist mit seinen für den Zuckerrübenanbau sehr wichtigen Regionen in der Jülich-Zülpicher Börde, am Niederrhein, in der Soester Börde sowie in Ostwestfalen-Lippe ein wichtiger Anbaustandort. Für die genannten Regionen ist die Zuckerrübe ein bedeutender Wirtschaftsfaktor – sowohl für die Landwirtschaft als auch für die regional verankerten Zuckerfabriken.

Zuckerrübenanbau und Zuckerverarbeitung stehen in einem direkten Zusammenhang. Wenn eine Zuckerfabrik ihren Bedarf an Rüben nicht aus einem relativ begrenzten Umkreis decken kann, ist deren Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Umgekehrt ist der Anbau von Zuckerrüben für Landwirte nicht rentabel, wenn keine Zuckerfabrik in der Nähe vorhanden ist. Dadurch wird auch der Strukturwandel in ländlichen Regionen weiter beschleunigt. Durch die Schließung einer Zuckerfabrik – wie jetzt in Warburg angekündigt – kann also auch der Rübenanbau in der Region insgesamt gefährdet sein. Zucker ist zwar ein leicht und weltweit handelbares Lebensmittel, dennoch besteht ein berechtigtes Interesse an einer nachhaltigen und regionalen Erzeugung und Produktion in Nordrhein-Westfalen. Die Folge des Wegfalls der hiesigen Erzeugung wäre ein weiter wachsender Anteil von Importzucker. Dieser wird überwiegend aus Zuckerrohr erzeugt, der in Ländern angebaut wird, deren ökologischen Standards nicht denen in Nordrhein-Westfalen entsprechen.

Der Zuckerrübenanbau nimmt eine wichtige Rolle in einer vielfältigen Fruchtfolge ein, so dass das Krankheitsrisiko der Folgekulturen gesenkt und der Pflanzenschutzmitteleinsatz in den Folgekulturen reduziert werden kann. Zudem lockern die tiefen Wurzeln der Zuckerrübe den Boden und sorgen dafür, dass Stickstoffüberschüsse besser aufgenommen werden und in Folge im Ackerboden kaum noch Restmengen an Stickstoff vorzufinden sind. Durch die lange Vegetationszeit und den aufgelockerten Bewuchs sind die Zuckerrübenfelder außerdem für viele Lebewesen – insbesondere bodenbrütende Vögel – ein wichtiger Lebensraum. Ein Wegfall des Zuckerrübenanbaus und die damit verbundene Gefährdung der Zuckerverarbeitung führen also zu einer Einschränkung bei der Wahl sinnvoller Fruchtfolgen.

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Ein wichtiges Ziel der Branche ist die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Beim Anbau von Zuckerrüben ist der spezielle Pflanzenschutz in Form der Saatgutbeize jedoch von besonderer Bedeutung. Die Beize ist durch ihre direkte Einbringung in die Saatgutpille und das Roden der Rüben vor der Ausbildung von Blüten für die Bestäuber unter Berücksichtigung von speziellen Anwendungsbestimmungen die Folgekulturen betreffend ungefährlich.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen von Pflanzenschutzmitteln in Europa entstehen erhebliche Nachteile für die heimischen Rübenbauern. In neun EU-Mitgliedsstaaten sind die Beizen im Rübenanbau in besonderen Fällen ausnahmsweise zugelassen, in Deutschland aktuell jedoch nicht. Daher setzen wir uns dafür ein, eine Notfallzulassung für die Saatgutbeize bei Zuckerrüben auch in Deutschland zu ermöglichen. Der Zuckerrübenanbau in Nordrhein-Westfalen darf nicht durch einseitige Restriktionen eingeschränkt werden, da durch einseitige Maßnahmen viele Arbeitsplätze ohne triftigen Grund bedroht würden.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich im Bund

- für den Erhalt einer kompletten regionalen Wertschöpfungskette „Zucker“ einzusetzen und eine Wirtschaftlichkeitsstrategie mit den heimischen Rübenbauern zu erarbeiten.
- für eine zeitnahe Angleichung der Aussaatbedingungen an die EU-Mitglieder einzusetzen, welche eine Notfallzulassung nebst entsprechender Anwendungsbestimmungen zur Fruchtfolge bei der Zuckerrübenbeize ermöglicht.
- für moderne Pflanzenzüchtungsmethoden auszusprechen.
- dafür einzusetzen, dass die Zulassung neuer und alternativer Pflanzenschutzmittel nach sachgerechter Prüfung auch zeitnah erfolgen kann.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Bianca Winkelmann  
Matthias Goeken

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion